

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
nach den Richtlinien zur Förderung des Besuches der
Kindertagesstätten in der Gemeinde Altstadt

Bitte Vordruck erst ausfüllen, wenn der Aufnahmebescheid für den Platz in der Kita vorliegt und mit Kopien von Belegen im Rathaus Altstadt, Frankfurter Straße 11 (Zimmer OG 25, Herr Jörg Fichtl, Telefon 06047/8000-99), vorlegen.
Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, sowie montags von 16.30 - 18.30 Uhr

Name des Kindes: _____
Wohnort, Straße: _____

Familienbruttoeinkommen

Jahres-Bruttoeinkommen des Vaters:	_____ €
Jahres-Bruttoeinkommen der Mutter:	_____ €
Sonstige Einkünfte: _____	_____ €
_____	_____ €
Gesamt:	_____ €

Hinweis:

Zum Familienbruttoeinkommen zählen sämtliche Einnahmen einer Familie- / Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft unabhängig von deren Herkunft und Zweckbestimmung. Das Kindergeld bleibt unberücksichtigt. Ein Ausgleich mit Verlust ist nicht zulässig. Ebenso unberücksichtigt bleiben steuerliche Absetzungsmöglichkeiten.

Zur Berechnung des Zuschusses ist eine Kopie der aktuellsten Jahressteuerbescheinigung oder des letzten Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes vorzulegen. Bei Selbstständigen wird der letzte Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes zugrunde gelegt.

Bemerkungen: _____

Altstadt, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/er)